



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	2017/0226
	Verantwortlich:	Dez.6
<b>Bebauungsplan „KIT Campus Süd / Adenauerring“, Karlsruhe-Oststadt: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.04.2017</b>	<b>6</b>	<b>x</b>		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe beschließt, das Bebauungsplanverfahren „KIT Campus Süd / Adenauerring“, Karlsruhe-Oststadt, mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes fortzusetzen (Beschluss im Wortlaut Seite 10).

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

## I. Erläuterungen zur Planung

Das Areal östlich des Adenauerrings stellt die letzte größere Entwicklungsfläche auf dem Campus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) dar. Es ist Teil des sogenannten Campus Süd, der auf der einen Seite eng mit dem Zentrum der Stadt verzahnt und auf der anderen Seite direkt mit dem großzügigen Naturraum des Hardtwalds verbunden ist.

Durch die Ausweitung des Studienangebots und die wachsenden Kooperationen im Bereich Forschung und Innovation sind die Flächenanforderungen des KIT in den letzten Jahren wesentlich gestiegen. Vor diesem Hintergrund soll der Campus weiterentwickelt werden, um auch in Zukunft optimale Bedingungen für Forschung und Lehre bieten zu können.

Konkretes Ziel der Planung ist die Schaffung des Baurechts für einen multifunktionalen Gebäudekomplex für Wissenschaft und Forschung, der schwerpunktmäßig durch das KIT, ergänzend auch durch Forschungseinrichtungen Dritter und Ausgründungen aus dem KIT, genutzt werden und eine Gesamtgeschossfläche von ca. 43.480 m<sup>2</sup> umfassen soll.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der eine Größe der bebaubaren Grundfläche von ca. 16.000 m<sup>2</sup> festsetzt. Der Bebauungsplan wird deshalb im beschleunigten Verfahren aufgestellt, gemäß § 13 a BauGB. Die Größe des gesamten Plangebiets beträgt ca. 3,16 ha.

### 1. Derzeit geltende Bauleitplanung

Der Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als „Sonderbaufläche Wissenschaft“ dar. Der Bebauungsplan wird in vollem Umfang aus dieser Darstellung entwickelt.

Für das Plangebiet gilt derzeit der Bebauungsplan Nr. 221 „Am Fasanengarten, Parkring, Hölderlinstraße, Emil-Gött-Straße“, in Kraft getreten am 27. Januar 1938 (Baufluchtenplan). Für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes wird dieser Plan aufgehoben.

### 2. Bestandsaufnahme des Plangebietes

Im Norden der Fläche befinden sich derzeit Gebäude und Gewächshäuser des Botanischen Instituts Karlsruhe. Die südlich daran anschließende Grünfläche ist durch Wiesen und Ruderalvegetation geprägt und wird teilweise als Lagerplatz für Grünabfälle bzw. für Baumaterialien genutzt. Auf einem weiteren Teilbereich befinden sich ca. 100 Stellplätze für KIT-Angehörige. Beim ehemaligen Infektbau und dem ehemaligen Schwesternwohnheim im Süden des Plangebiets handelt es sich um zwei Kulturdenkmale. Heute werden sie vom KIT als Bürogebäude bzw. als Studierendenwohnheim genutzt. Südlich an das Plangebiet schließt das ebenfalls denkmalgeschützte Klinikgebäude an.

Die Grundstücke des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befinden sich fast vollständig im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Lediglich der zur Herstellung der geplanten Grundstückszufahrt baulich anzupassende Fahrbahnrand des Adenauerrings befindet sich in städtischem Eigentum.

Im gesamten Plangebiet liegen künstliche Auffüllungen des Bodens vor. Es sind insgesamt keine natürlich gewachsenen Böden vorhanden. Der Grundwasserflurabstand beträgt 4 bis 5 m.

Zum Bebauungsplan wurde ein Fachbeitrag Artenschutz erstellt (auf den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag von Arguplan GmbH wird verwiesen). In der artenschutzrechtlichen Bewertung für Pflanzen tritt die Besonderheit auf, dass auf dem Gelände des Botanischen Gartens Erhaltungskulturen seltener und gefährdeter Pflanzenarten vorhanden sind, die fachgerecht umgesiedelt und erhalten werden sollen.

Die Einwirkungen des Verkehrslärms auf das Plangebiet wurden untersucht und bewertet. Die zulässigen Orientierungswerte der TA Lärm für Mischgebiete werden im Geltungsbereich nachts deutlich überschritten. Die zulässigen Werte der TA Lärm für ein allgemeines Wohngebiet für die bestehenden Wohngebäude entlang der Hansjakobstraße werden tags und nachts ebenfalls regelmäßig überschritten.

Das Plangebiet weist derzeit relativ geringe Oberflächentemperaturen auf, während die Straßenflächen deutlich wärmer sind. Die Temperaturen der Flächen des östlich angrenzenden Wohngebiets liegen zwischen diesen beiden Werten. Die Untersuchung der Planungssituation wurde auf eine Minimierung unerwünschter Veränderungen dieses unkritischen Ausgangszustands gerichtet. In großen Teilen des derzeit noch unbebauten Plangebietes herrscht derzeit eine verhältnismäßig gute Durchlüftung.

Die Grenzwerte der 39. BImSchV für die Luftbelastung durch Schadstoffe werden im Plangebiet und dem angrenzenden Wohngebiet sicher eingehalten bzw. deutlich unterschritten.

Im „Städtebaulichen Rahmenplan Klimaanpassung“ der Stadt Karlsruhe wird der überplante Bereich als Fläche, auf der eine „klimaoptimierte Nachverdichtung möglich“ ist, ausgewiesen.

Drei Teilbereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind bei der Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz, als Altstandorte erfasst. So ist aus historischen Untersuchungen für den Bereich des Botanischen Gartens (Flst. 6617) bekannt, dass auf dem Gelände Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden. Eine Verunreinigung des Bodens und/oder des Grundwassers kann aus fachtechnischer Sicht nicht ausgeschlossen werden. Im südlichen Bereich des Plangebietes wurden anthropogene Auffüllungen (Bauschutt und Schlacken) nachgewiesen. Für den Rückbau von Gebäuden, die Anlage von Freiflächen und die Anlage von Versickerungsmulden sind verschiedene Anforderungen zu beachten (siehe Hinweis Nr. 6 „Altlasten“).

### 3. Planungskonzept

Die geplante Erweiterung der Universitätsfläche über den Adenauerring hinweg führt gleichzeitig zu einer neuen Stadteingangssituation von Norden kommend. Mit der Umsetzung der Kombilösung entstehen durch die geänderten Verkehrsführungen und Haltestellenzugänge zudem neue Wegebeziehungen in den Campus sowie in den öffentlichen Raum rund um das Durlacher Tor.

Am Campus Süd liegt der Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung, neben der generellen Stärkung der Forschung, in der Schaffung von zusätzlichen Lehr- und Lernräumen.

Das **städtebauliche Konzept** sieht - aufgereiht in Nord Süd Richtung parallel zum Adenauerring - die Entwicklung von vier Baukörpern in geschlossener Blockstruktur sowie eines fünften Baukörpers in Zeilenform zwischen der ehemaligen Kinderklinik und den beiden denkmalgeschützten Bestandsgebäuden vor. Zur Akzentuierung des Stadteingangs und zur Auflockerung der Baumassen sind die geplanten Gebäude durch Vor- und Rücksprünge gegliedert. Sie sind grundsätzlich in Richtung Adenauerring orientiert, um den nötigen Abstand zur östlich gelegenen, in ihrer Nutzung sensiblen Wohnbebauung, einzuhalten. So wird eine harte Kante vermieden und eine abwechslungsreiche und in ihrer Tiefe unterschiedlich ausgeprägte Vorzone entlang des Adenauerrings generiert. Diese Vorzone sollen im Gegensatz zu der ruhigen, begrünten und für die Regenwasserbewirtschaftung angedachten rückwärtigen Zone nach Osten eine hohe Frequenzierung und intensive Nutzung durch unterschiedliche Angebote erhalten.

Die **Höhenentwicklung** der einzelnen Blöcke ist unterschiedlich ausgebildet. Der südliche Block interagiert mit seinem Sockelbereich mit dem benachbarten denkmalgeschützten Bestandsgebäude und bildet die Blockstruktur in ihrer Ausrichtung analog zu den beiden Blöcken in den Obergeschossen aus. Dieser Baukörper weist als Auftakt gegenüber dem zentralen Campuszugang an der Bibliothek bis zu sechs Geschosse auf, während die restlichen Baukörper zwischen zwei und fünf Geschossen hoch sind. Zur nach Osten angrenzenden Wohnbebauung stellen sich die Baublöcke mit maximal drei, an einer Stelle maximal vier Geschossen, stets niedriger dar.

Die **Stellplätze** sind grundsätzlich in den Untergeschossen angeordnet, um möglichst viel Fläche im Sinne einer Freiraumgestaltung nutzbar zu machen und um Konflikte mit der angrenzenden Wohnbebauung zu vermeiden.

Im Hinblick auf die enge universitäre Nutzungsausrichtung wird als **Art der baulichen Nutzung** ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt. Allgemein zulässig sind Hochschuleinrichtungen, Lehrgebäude und sonstige Bildungseinrichtungen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, universitätsnahe Institute, Labore und wissenschaftliche Werkstätten sowie Tagungseinrichtungen. Eine Öffnung für und Kooperation mit Dritten ist möglich und im Sinne der Strategie des KIT für die zukünftige Entwicklung der Standorte. Nutzungen wie Mensa, Café und sonstige gastronomische Einrichtungen sind ergänzend zulässig. Wohnnutzungen sind nur in den spezifisch hochschulaffinen Formen zulässig (z. B. Studierendenwohnheim, temporär genutzte Wohnungen für Mitarbeiter und Gäste des Hochschulbetriebs), Büro- und sonstige

Verwaltungsgebäude sind ausnahmsweise zulässig. Sie müssen einen Bezug zur universitären Lehr- und Forschungsnutzung aufweisen bzw. – in Grenzfällen – nach Umfang und Charakter der Zweckbestimmung des Gebietes unterordnen. Ebenfalls nur ausnahmsweise zulässig sind Läden mit nahversorgungsrelevantem Sortiment.

Das festgesetzte **Maß der baulichen Nutzung**, insbesondere die Festsetzungen zur gestaffelten Wandhöhe und zur Geschossigkeit, orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen des KIT einerseits und den städtebaulichen Erfordernissen andererseits.

Die festgesetzten **Grund- und Geschossflächenzahlen** unterschreiten das für sonstige Sondergebiete regelmäßig vorgesehene Höchstmaß nach § 17 Abs. 1 BauNVO deutlich.

Der städtebauliche Entwurf hält selbst an der engsten Stelle zwischen Neubau und dem denkmalgeschützten ehemaligen Infektbau deutlich über das erforderliche Maß hinaus die **bauordnungsrechtlichen erforderlichen Mindestabstände zur Nachbarbebauung** ein. Die Belichtungsauswirkungen der geplanten Baukörper auf die bestehende Bebauung wurden untersucht. Für die angrenzende Wohnbebauung zeigte sich, dass sich die Dauer der direkten Sonneneinstrahlung am Nachmittag gegenüber dem Nullfall zwar reduziert. An Wohnräumen eines jeden Hauses am Stichtag des 21. März wird die Sonneneinstrahlung aber immer noch deutlich oberhalb der geforderten vier Stunden liegen, gemäß DIN 5034-1.

Die vorgesehene bauliche Entwicklung ist eng in den **Baufenster** geregelt und zum Adenauerring hin orientiert. Der großflächig zu begrünende Freiraum im Osten des Geltungsbereiches und die deutliche Abstufung der Gebäude zur Nachbarbebauung hin schaffen einen stadträumlich verträglichen Übergang zur angrenzenden Wohnbebauung. Mit der zulässigen Dichte und Höhe der neuen Universitätsgebäude zum Adenauerring hin, wird die Planung aber auch dem Wert des Grundstücks, der städtebaulichen Lage und der Bedeutung des Standorts für das KIT gerecht. Das festgesetzte Nutzungsmaß stellt damit einen tragfähigen Ausgleich zwischen der vorherrschenden baulichen innerstädtischen Dichte, den Bedarfen des Campus sowie der Oststadt mit ihren gründerzeitlichen Blockstrukturen und den Einfamilienhäuser in der Hansjakobstraße her.

Das Plangebiet ist sehr gut an den **öffentlichen Personennahverkehr** an- (drei S-Bahn- und vier Straßenbahnlinien sowie eine Buslinie) und für den **motorisierten Individualverkehr** erschlossen. Das Gebiet liegt an zwei Hauptverkehrsstraßen (Adenauerring und Karl-Wilhelm-Straße) sowie nördlich an eine Sammelstraße (Am Fasanengarten). Nach dem eingeholten Verkehrsgutachten führen die geplanten Erweiterungen nur zu einer vergleichsweise geringen Verkehrszunahme im Straßennetz der Umgebung. Die Veränderungen bewegen sich in der Größenordnung üblicher täglicher Belastungsschwankungen. Die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit bzw. Verkehrsqualität der anliegenden Straßen- und Knotenpunkte kann als vernachlässigbar angesehen werden.

Die Erschließung des Geltungsbereichs für den motorisierten Individualverkehr erfolgt über den zeichnerisch festgesetzten Einfahrtsbereich am Adenauerring zwischen dem zweiten und dritten Baublock von Norden und dient insbesondere der Zu- und Abfahrt,

der im städtebaulichen Konzept unterhalb der beiden Baublöcke vorgesehenen Tiefgaragenanlage. Weiterhin wird im Bebauungsplan die bereits im Norden bestehende Zufahrtsmöglichkeit an der Straße Am Fasanengarten festgesetzt. Gemäß städtebaulichem Konzept wird diese zwar nicht zwingend benötigt, sie soll aber als Reserve dienen, falls langfristig weitere Tiefgaragenstellplätze notwendig werden. Ein dritter Einfahrtsbereich im Süden des Geltungsbereichs ist nur als Gebäudevorfahrt zur Anlieferung bzw. An-dienung der anliegenden Bestands- und Neugebäude vorgesehen und wird zukünftig keine nennenswerte verkehrserzeugende Wirkung entfalten. Die Lage und Anbindung der Grundstückszufahrten wurde im Rahmen des Verkehrsgutachtens mit alternativen Konzepten untersucht. Dabei hat sich die festgesetzte Variante als leistungsfähig und insgesamt vorzugswürdig herausgestellt.

Der **ruhende Verkehr** soll komplett unterirdisch untergebracht werden. Ziel ist es, die oberirdischen Flächen für die Campusnutzer gestalterisch als Freiraumbereiche anzulegen. Nach den Festsetzungen ist theoretisch maximal eine Tiefgaragenfläche von 14.880 m<sup>2</sup> realisierbar (bis zu 460 Stellplätze). Der Stellplatznachweis des KIT erfolgt campusweit, das heißt Stellplätze können auch an anderer Stelle auf dem Campus nachgewiesen werden. Eine komplette Ausschöpfung des vorgenannten Flächenpotentials für Tiefgaragen ist deshalb wahrscheinlich nicht nötig.

An der Straße Am Fasanengarten und entlang des Adenauerrings bestehen straßenbegleitende Geh- und Radwege. Durch die großzügig dimensionierten, weitgehend verkehrsfreien Vorzonen vor den Gebäuden kann der künftig verstärkte nicht-motorisierte Verkehr problemlos aufgenommen werden.

Die neuen Nutzungen im Bereich des „KIT Campus Süd“ können mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an das Versorgungsnetz der Stadt Karlsruhe angeschlossen werden. Alle geplanten Gebäude können prinzipiell einen Anschluss an das öffentliche **Entwässerungs**netz erhalten. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz ist jedoch eine ortsnahe Versickerung oder Verrieselung des Niederschlagswassers vor Ort notwendig. Als Kooperationspartner des Forschungsprojektes „MURIEL“ hat die Stadt Karlsruhe für das Plangebiet in einer Fallstudie ein **Versickerungskonzept** erarbeiten lassen. Das Konzept zeigt beispielhaft auf, wie das anfallende Regenwasser, zum Beispiel durch topografisch entsprechend gestaltete Freianlagen, zwischengespeichert und schadlos versickert werden kann. Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind so gestaltet, dass alle im Rahmen des Forschungsprojektes vorgeschlagenen Maßnahmen zulässig sind und umgesetzt werden können. Einhergehend mit den energetischen Zielen des Programms „**Klimaneutrales Karlsruhe 2050**“ hat sich das KIT in seinem aktuell beschlossenen integrierten Masterplan zu einer Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes auf dem Campus Süd um 75 % noch vor 2050 verpflichtet. Die Gebäude sollen an das vergleichsweise klimafreundliche Fernwärmenetz der Stadt Karlsruhe angeschlossen werden. Weitere Maßnahmen werden geprüft, unter anderem ob die Kühllasten von Klimaanlage über das Grundwasser abgeführt werden können.

Die **örtlichen Bauvorschriften** enthalten verschiedene gestalterische Festsetzungen, wie zum Beispiel die Festsetzung von Flachdächern, größere Abstandsflächen zu den beiden Kulturdenkmälern, Vorgaben zur Werbung und Gestaltung der Vorzonen vor den Gebäuden.

Eine detaillierte **Grün- und Freianlagenplanung** für den Geltungsbereich liegt derzeit noch nicht vor. Die Grünplanung ist insbesondere auf die ortsnahe Versickerung des unbedenklichen Niederschlagswassers auszurichten. Der Bebauungsplan regelt im Einzelnen den Umgang mit dem Baumbestand. Zur Umsetzung der Planung innerhalb der Baufenster und im Bereich der neuen Grundstückszu- und -abfahrt am Adenauerring werden 60 Bäume gefällt werden müssen. Diese sind „1 zu 1“ zu ersetzen. Der genaue Standort wird dabei nicht festgesetzt. Zehn Bäume, die aufgrund ihres Zustands und Wuchses bzw. das Städtebild prägenden Bedeutung als schützenswert einzustufen sind, werden als „zu erhaltender Baumbestand“ festgesetzt.

Der **artenschutzrechtliche** Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass durch die geplanten Vorhaben keine Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden. Der Schutz von Fledermäusen und Brutvögeln wird durch entsprechende Bauzeiten- und Fällbeschränkungen gewährleistet. Bei der konkreten Gestaltung der Fassade der Gebäude wird im späteren Baugenehmigungsverfahren das Vogelschlagrisiko zu berücksichtigen sein.

Die **Verkehrsuntersuchungen** kamen zum Ergebnis, dass in den rückwärtigen Bereichen östlich des Plangebietes aufgrund der abschirmenden Wirkung der neu geplanten Baukörper in Richtung des Adenauerrings Pegelminderungen von bis zu 9 dB zu erwarten sind. Zu erwartende Pegelzunahmen im direkten Einflussbereich der Erschließungsstraßen Karl-Wilhelm-Straße, Am Fasanengarten und Parkstraße liegen deutlich unterhalb der Wahrnehmungsschwelle. Die Beurteilungspegel der Gesamtverkehrslärmimmissionen liegen deutlich unterhalb der Schwellenwerte für Gesundheit und Eigentum.

Einzig am Gebäude Hansjakobstraße 2 treten Pegelzunahmen von bis 2 dB an der Westseite des Gebäudes nach Realisierung der beiden Bauabschnitte auf. Grund hierfür ist, dass der künftige Gebäudekörper gegenüber dem bisherigen Botanischen Garten abrückt und somit die abschirmende Wirkung in Richtung Adenauerring bzw. Am Fasanengarten an der Westseite des Gebäudes geringer wird. Aufgrund der Höhe der Pegelzunahme wird diese aber als nicht wesentlich und zumutbar eingestuft.

Zusammenfassend ist hier festzustellen, dass die Realisierung des Plangebietes KIT Campus Süd in den östlich gelegenen Wohngebieten zum Teil deutliche Pegelminderungen des Verkehrslärms zur Folge hat. Die insgesamt geringfügigen Pegelerhöhungen, die sich aufgrund der zusätzlichen Verkehre des Plangebiets den Erschließungsstraßen zugewandt ergeben, können aus schalltechnischer Sicht als zumutbar eingestuft werden.

Für das Plangebiet werden verschiedene **Schallschutzmaßnahmen** wegen Überschreitung der maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 18005 festgesetzt, wie zum Beispiel Vorgaben zur Grundrissorientierung, Ausgestaltung der Außenbauteile von schützenswerten Aufenthaltsräumen und geeignetes Lüftungskonzept. Aktive Lärmschutzmaßnahmen sind aus städtebaulichen Gründen in diesem Bereich nicht möglich. Detaillierte Nachweise zur Einhaltung der schalltechnischen Anforderungen ausgehend von Anlagen, Lärm sind im Baugenehmigungsverfahren zu erbringen.

Ein Gutachten setzt sich intensiv mit den klimatischen Auswirkungen der geplanten Bebauung auseinander. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes folgen – soweit möglich – den Empfehlungen zur klimaoptimierten Bebauung für diesen Bereich.

Der Stadt Karlsruhe entstehen für die Erschließung und Baumaßnahmen keine Kosten.

## **II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung**

Das dem Bebauungsplan zugrunde liegende städtebauliche Konzept wurde von einem anerkannten Stadtplanungsbüro in einem mehrstufigen Planungs- und Abstimmungsprozess mit den Referaten Nachhaltigkeit und Campuserwicklung des KIT, dem Land Baden-Württemberg als Eigentümer sowie dem Stadtplanungsamt Karlsruhe entwickelt und vom Planungsausschuss der Stadt Karlsruhe als Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplans beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Stadtplanungsamtes am 14. Oktober 2015 statt. Die Planungen wurden präsentiert. In der Öffentlichkeit fand die Veranstaltung mit nur etwa zehn Teilnehmern eine geringe Resonanz.

Aufgrund vereinzelter Nachfrage wurde am 18. Dezember 2015 eine außerordentliche Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan durchgeführt. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurden fünf Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingereicht, darunter eine Sammeläußerung von Anwohnern der Hansjakobstraße, Hölderlinstraße und Karl-Wilhelm-Straße mit insgesamt 34 Unterschriften. Die Anwohner wenden sich insbesondere gegen die aus ihrer Sicht erdrückende Wirkung der Baublöcke entlang des Adenauerrings und plädieren für den Erhalt des Botanischen Gartens. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage.

In seiner Sitzung am 22. Dezember 2015 fasste der Planungsausschuss einen Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „KIT Campus Süd / Adenauerring“, Karlsruhe-Oststadt.

Die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum 14. Juni bis 18. Juli 2016 durchgeführt. Es gingen insgesamt zehn Stellungnahmen ein. Das Landesamt für Denkmalpflege erhob erhebliche Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Es wurde angeregt, die südlichen Baufenster so abzuändern, dass die Kulturdenkmäler in ihrem Bestand erhalten bleiben. Daraufhin wurde die Planung mit allen Beteiligten grundlegend überarbeitet und mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist Ergebnis dieser Überarbeitung. Die Stellungnahme des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg und Naturschutzbunds Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg äußerte sich kritisch zu verschiedenen Aspekten der Planung. Auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamtes und die weiteren Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB in Anlage 1 zur Beschlussvorlage wird verwiesen.

### **III. Fortsetzung des Verfahrens**

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Trägerbeteiligung haben die das Verfahren vorbereitende Maßnahmen den Stand erreicht, welcher der Entwurf des Bebauungsplanes „KIT Campus Süd / Adenauerring“, Karlsruhe-Oststadt vom 30.05.2016, in der Fassung vom 03.03.2017 wiedergibt.

Das Verfahren hat einen Stand erreicht, der den Auslegungsbeschluss rechtfertigt. Dem Gemeinderat kann deshalb empfohlen werden, den nachstehenden Beschluss zu fassen.

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt:

Auf Grundlage der gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) bereits erfolgten Verfahrensschritte ist das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „KIT Campus Süd / Adenauerring“, Karlsruhe-Oststadt mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fortzusetzen.

Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 03.05.2016, in der Fassung vom 03.03.2017 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.